



## **NIEDERÖSTERR. LANDESMEISTERSCHAFTEN DER LÄNDLICHEN REITER IM SPRINGREITEN FÜR GROSSPFERDE und NORIKER MEISTERSCHAFTSBEDINGUNGEN 2018**

### **1. Mannschaftsmeisterschaften**

#### 1.1. Teilnahmeberechtigung:

1.1.1 Reiter die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz besitzen und Mitglied eines ländlichen Vereins in NÖ sind.

1.1.2 Jeder ländliche Verein darf zwei Mannschaften nennen, wobei es einem Reiter erlaubt ist mit zwei verschiedenen Pferden in beiden Mannschaften zu starten.

1.1.3 Die Mannschaften bestehen aus min.3 und darf aus höchstens 4 Reitern (2 Reiter 105cm bzw. 110cm und 2 Reiter 115cm bzw. 120cm) bestehen.

1.1.4 Alle Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind, wobei ein Pferd pro Mannschaft eine österreichische Abstammung haben muss (A-Kopfnummer) oder ein in Österreich gezogenes Pintopferd mit eindeutiger Kopfnummer. Startberechtigt sind nur Pferde mit Kopfnummern A, ÖP (Österr. Pinto) und sonstige Kopfnummern. Ponies (P), Isländer (I), Haflinger (H), Noriker (N) sind nicht startberechtigt.

1.1.5 In jeder Mannschaft ist ein Reiter mit der Lizenz RS4 mit einem Pferd einer österreichischen Abstammung (A-Kopfnummer) oder in Österreich gezogenem Pintopferd mit eindeutiger Kopfnummer, welches noch nicht in der Klasse M gestartet wurde, teilnahmeberechtigt. In jeder Mannschaft darf ein Reiter eines anderen ländlichen Vereines aus Niederösterreich eingesetzt werden.

1.1.6 Reiter/Pferde Paare die in den Jahren 2017 und 2018 bis Meisterschaftsbeginn in der Klasse S\*\*(145cm) gestartet sind, sind nicht teilnahmeberechtigt.

1.1.7 Pferde und Reiter können nach der Nennung der Mannschaft an der Meldestelle nicht mehr getauscht werden. Nennung der Mannschaft am Tag davor lt. Nennschluss. Die Mannschaftsmitglieder können noch bis 1 Std. vor Bewerbungsbeginn getauscht werden.

1.1.8 Teilnahmebeschränkungen von Pferden laut ÖTO § 55 Abs.1.12. (Reiten von Meisterschaftspferden) und § 55 Abs.1.13. (Verlassen des Turniergeländes) werden nicht angewendet.

1.1.9 Meisterschaftspferde dürfen nur am langen Zügel von anderen Personen geritten werden.

1.1.10 Die Meisterschaftsbewerb gelangt zur Austragung, wenn zumindest zwei Mannschaften im ersten Teilbewerb an den Start gehen.

### **1.2. Titelbewerb:**

1.2.1 Es wird in einer Sonderspringprüfung mit Höhen 105cm im 1. Umlauf, 110cm im 2.Umlauf und mit Höhe 115cm im 1. Umlauf, 120cm im 2.Umlauf in zwei Umläufen ausgetragen. Die beiden Umläufe werden an 2 verschiedenen Tagen durchgeführt.

1.2.2 Die Startreihenfolge der Mannschaften wird gelost. Die Startreihenfolge innerhalb der Mannschaften bestimmt der Mannschaftsführer.

1.2.3 Die Startreihenfolge der Mannschaften im zweiten Umlauf erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis nach dem ersten Umlauf.

### **1.3. Wertung**

1.3.1 Für die Wertung werden die 3 besten Ergebnisse pro Umlauf (Tag) gewertet.

1.3.2 Bei Fehlergleichheit entscheidet die bessere Zeit aus dem 2.Umlauf.

1.3.3 Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem ersten Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.

## **2. Einzelmeisterschaften Allgemeine Klasse**

### **2.1 Teilnahmeberechtigung**

2.1.1 Reiter die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz besitzen und Mitglied eines ländlichen Vereins in NÖ sind.

2.1.2 Startberechtigt sind nur Pferde die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind mit Kopfnummern A, ÖP (Österr. Pinto), und sonstige Kopfnummern. Ponies (P), Noriker (N), Isländer (I), Haflinger (H), sind nicht startberechtigt.

2.1.3 Reiter die eine Lizenz RS4 besitzen und Reiter/Pferde Paare die in den Jahren 2017 und 2018 (bis Meisterschaftsbeginn) in der Klasse S\*\*(145cm) gestartet sind, sind nicht teilnahmeberechtigt. Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt, das nach dem Start des ersten Teilbewerbes nicht mehr getauscht werden kann.

### **2.2 Titelbewerb**

2.2.1 Wird in zwei Teilbewerben ausgetragen. 1. Teilbewerb Standardspringen (Höhe 115cm), 2. Teilbewerb Standardspringen Höhe (120 cm). Beide Teilbewerbe werden an 2 verschiedenen Tagen durchgeführt.

2.2.2 Die Startreihenfolge wird gelost. Die Startreihenfolge im zweiten Teilbewerb erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis nach dem ersten Teilbewerb.

### **2.3. Wertung**

2.3.1 Bei Fehlergleichheit auf den ersten 3 Plätzen entscheidet ein Stechen über die Platzierung. Das Stechen hat unmittelbar im Anschluss an den Teilbewerb stattzufinden.

2.3.2 Über die Reihung der weiteren Teilnehmer entscheiden die Fehlerpunkte aus beiden Teilbewerben und die Zeit des zweiten Teilbewerbes.

2.3.3 Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem ersten Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.

2.3.4 Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt, das nach dem Start des ersten Teilbewerbes nicht mehr getauscht werden kann.

## **3. Einzelmeisterschaften Jugend**

### **3.1. Teilnahmeberechtigung**

3.1.1 Reiter die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz besitzen und Mitglied eines ländlichen Vereins in NÖ sind.

3.1.2 Startberechtigt sind nur Pferde die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind mit Kopfnummern A, ÖP (Österr. Pinto) und sonstige Kopfnummern. Ponies (P), Noriker (N), Isländer (I), Haflinger (H), sind nicht startberechtigt.

3.1.3 Reiter, die eine Lizenz RS4 besitzen und Reiter/Pferde Paare die in den Jahren 2017 und 2018 (bis Meisterschaftsbeginn) in der Klasse S\*\*(145cm) gestartet sind, sind nicht teilnahmeberechtigt.

3.1.4 In der Jugendklasse gilt die Altersgliederung lt. ÖTO. 3.1.5 Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt, das nach dem Start des ersten Teilbewerbes nicht mehr getauscht werden darf.

### **3.2. Titelbewerb**

3.2.1 Wird in zwei Teilbewerben ausgetragen. 1. Teilbewerb Standardspringen (Höhe 105cm), 2. Teilbewerb Standardspringen (Höhe 110cm). Beide Teilbewerbe werden an 2 verschiedenen Tagen durchgeführt.

3.2.2 Die Startreihenfolge wird gelöst. Die Startreihenfolge im zweiten Teilbewerb erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis nach dem ersten Umlauf.

### **3.3 Wertung**

3.3.1 Bei Fehlergleichheit auf den ersten 3 Plätzen entscheidet ein Stechen über die Platzierung. Das Stechen hat unmittelbar im Anschluss an den Teilbewerb stattzufinden.

3.3.2 Über die Reihung der weiteren Teilnehmer entscheiden die Fehlerpunkte aus beiden Teilbewerben und die Zeit des zweiten Teilbewerbes.

3.3.3 Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem ersten Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.

## **4. Einzelmeisterschaften Junioren**

### **4.1 Teilnahmeberechtigung**

4.1.1 Reiter die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz besitzen und Mitglied eines ländlichen Vereins in NÖ sind.

4.1.2 Reiter die eine Lizenz RS4 besitzen und Reiter/Pferde Paare die in den Jahren 2017 und 2018 (bis Meisterschaftsbeginn) in der Klasse S\*\*(145cm) gestartet sind, sind nicht teilnahmeberechtigt

4.1.3 Startberechtigt sind nur Pferde die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind mit Kopfnummern A, ÖP (Österr. Pinto) und sonstige Kopfnummern. Ponies (P), Noriker (N), Isländer (I), Haflinger (H), sind nicht startberechtigt.

4.1.4 In der Juniorenklasse gilt die Altersgliederung lt. ÖTO.

4.1.5 Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt, das nach dem Start des ersten Teilbewerbes nicht mehr getauscht werden kann.

### **4.2 Titelbewerb**

4.2.1 Wird in zwei Teilbewerben ausgetragen. 1. Teilbewerb Standardspringen (Höhe 110 cm), 2. Teilbewerb Standardspringen (Höhe 115cm). Beide Teilbewerbe werden an 2 verschiedenen Tagen durchgeführt.

4.2.2 Die Startreihenfolge wird gelöst. Die Startreihenfolge im zweiten Teilbewerb erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis nach dem ersten Umlauf.

### **4.3 Wertung**

4.3.1 Bei Fehlergleichheit auf den ersten 3 Plätzen entscheidet ein Stechen über die Platzierung. Das Stechen hat unmittelbar im Anschluss an den Teilbewerb stattzufinden.

4.3.2 Über die Reihung der weiteren Teilnehmer entscheiden die Fehlerpunkte aus beiden Teilbewerben und die Zeit des zweiten Teilbewerbes.

4.3.3 Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem ersten Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.

## **5. Einzelmeisterschaften Senioren**

### **5.1 Teilnahmeberechtigung**

5.1.1 Reiter die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz besitzen, Mitglied eines ländlichen Vereins in NÖ sind und Jahrgang 1978 und älter sind.

5.1.2 Reiter die eine Lizenz RS4 besitzen und Reiter/Pferde Paare die in den Jahren 2017 und 2018 (bis Meisterschaftsbeginn) in der Klasse S\*\*(145cm) gestartet sind, sind nicht teilnahmeberechtigt.

5.1.3 Startberechtigt sind nur Pferde die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind mit Kopfnummern A, ÖP (Österr. Pinto) und sonstige Kopfnummern. Ponies (P), Noriker (N), Isländer (I), Haflinger (H), sind nicht startberechtigt.

5.1.4 Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt, das nach dem Start des ersten Teilbewerbes nicht mehr getauscht werden kann.

### **5.2 Titelbewerb**

5.2.1 Wird in zwei Teilbewerben ausgetragen. 1. Teilbewerb Standardspringen (Höhe 110 cm), 2. Teilbewerb Standardspringen (Höhe 115cm). Beide Teilbewerbe werden an 2 verschiedenen Tagen durchgeführt.

5.2.2 Die Startreihenfolge wird gelöst. Die Startreihenfolge im zweiten Teilbewerb erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis nach dem ersten Umlauf.

### **5.3 Wertung**

5.3.1 Bei Fehlergleichheit auf den ersten 3 Plätzen entscheidet ein Stechen über die Platzierung. Das Stechen hat unmittelbar im Anschluss an den Teilbewerb stattzufinden.

5.3.2 Über die Reihung der weiteren Teilnehmer entscheiden die Fehlerpunkte aus beiden Teilbewerben und die Zeit des zweiten Teilbewerbes.

5.3.3 Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem ersten Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.

## **6. Einzelmeisterschaften Noriker**

### **6.1 Teilnahmeberechtigung**

6.1.1 Reiter die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, eine für das Austragungsjahr gültige Starterkarte / österreichische Lizenz besitzen und Mitglied eines ländlichen Vereins in Niederösterreich sind.

6.1.2 Reiter die eine Lizenz RS4 besitzen und Reiter/Pferde Paare die in den Jahren 2017 und 2018 (bis Meisterschaftsbeginn) in der Klasse S\*\*(145cm) gestartet sind, sind nicht teilnahmeberechtigt. 6.1.3

Startberechtigt sind nur Pferde die im Pferderegister des OEPS mit Kopfnummer (N) eingetragen sind.

6.1.4 Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt, das nach dem Start des ersten Teilbewerbes nicht mehr getauscht werden kann.

### **6.2 Titelbewerb**

6.2.1 Wird in zwei Teilbewerben ausgetragen. 1. Teilbewerb Standardspringen (Höhe 60 cm, ohne Kombination), 2. Teilbewerb Standardspringen (Höhe 70 cm, ohne Kombination). Die Teilbewerbe werden an 2 verschiedenen Tagen durchgeführt.

6.2.2 Die Startreihenfolge wird gelöst. Die Startreihenfolge im zweiten Teilbewerb erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis nach dem ersten Umlauf.

## 6.3 Wertung

6.3.1 Bei Fehlergleichheit auf den ersten 3 Plätzen entscheidet ein Stechen über die Platzierung. Das Stechen hat unmittelbar im Anschluss an den Teilbewerb stattzufinden.

6.3.2 Über die Reihung der weiteren Teilnehmer entscheiden die Fehlerpunkte aus beiden Teilbewerben und die Zeit des zweiten Teilbewerbes.

6.3.3 Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem ersten Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.

## 6. Ehrenpreise

6.1 Der Niederösterreichische Landesmeister in der Einzelwertung sowie die Sieger in der Jugend- / Junioren- / Senioren- / Noriker Wertung erhalten Meisterschaftsschärpen.

6.2 Die Niederösterreichische Landesmeister in der Mannschaftswertung erhalten Meisterschaftsschärpen.

6.3 Die jeweils drei erstplatzierten Reiter bzw. Mannschaften erhalten Meisterschaftsmedaillen,

6.4 Das beste Pferd aus österreichischer Zucht erhält einen Sonderpreis.

6.5 Das beste Pferd aus niederösterreichischer Zucht erhält einen Geldpreis vom Verband niederösterreichischer Pferdezüchter.

*Die Ehrenpreise werden von `DieWerbegestalten - [www.dieWerbegestalten.at](http://www.dieWerbegestalten.at)`, von `NOEPS – [www.noepferdesport.at](http://www.noepferdesport.at)` und von `Reitstall Neunteufel-Meierhof [www.reitstallneunteufel.at](http://www.reitstallneunteufel.at)` unterstützt.*

Die Berechnung erfolgt aufgrund der ÖTO-Punktetabelle, wobei ausschließlich die Meisterschaftsbewerbe (Mannschaft und Einzel) gerechnet werden. Sieger ist das Reiter/Pferdepaar, welches den höchsten Punktedurchschnitt pro Start (Mannschafts- oder Einzelmeisterschaftsbewerb) erreicht hat.

Abwesenheit bei der Siegerehrung wird als Verzicht auf den Titel/Platzierung gewertet, und der/die nachfolgende Platzierung wird nachgereicht